

An die Erziehungsberechtigten des
zukünftigen 5. Jahrgangs und
aller neuen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25



Hannover, 30.04.2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Schuljahr 2024/2025 können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Selbstverständlich können Sie auch die Lehrbücher für Ihr Kind selbst anschaffen.

Eine Schulbuchliste wird auf der Homepage der Lutherschule veröffentlicht, sobald alle neu eingeführten Lehrwerke feststehen: <https://www.lutherschule.org/schulbuchlisten/>
Alternativ gelangen Sie über den oben stehenden QR-Code zur Schulbuchliste.

Ausgenommen vom Leihverfahren sind – wie bisher – Zusatzmaterialien wie Atlanten, Formelsammlungen, Lexika, Wörterbücher, Arbeitshefte, Lektüren etc.

Materialien dieser Art müssen **von Ihnen käuflich erworben** werden. Welche Zusatzmaterialien jeweils benötigt werden, können Sie der Schulbuchliste entnehmen.

Für das Schuljahr 2024/2025 liegt der Leihpreis bei 65,00€ pro Schuljahr.

Wenn Sie am Leihverfahren teilnehmen möchten, muss der Leihbetrag **vorab** entrichtet werden.

Bitte reichen Sie den Antrag auf Teilnahme am Leihverfahren bis spätestens **01.08.2024** ein.

Den Leihbetrag überweisen Sie bitte ebenfalls spätestens bis zum **01.08.2024** auf folgendes Konto bei der Sparkasse Hannover:

Kontoinhaberin:	Gymnasium Lutherschule
IBAN:	DE29 2505 0180 0900 1082 66
Verwendungszweck:	2425-LM aktuelle Klasse, Vorname und Name des Kindes

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zahlungseingänge nach dem Stichtag vom 01.08.2024 – auch bei fristgerechter Abgabe des Antrags auf das Leihverfahren – aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden können.

In diesem Fall ist eine Teilnahme am Leihverfahren **nicht mehr möglich** und die Lehrbücher müssen **auf eigene Kosten** angeschafft werden.

Kählau, StD

i. V. Kählau, StD

Held

Held, Schulassistent



Schulbuchausleihe: FAQ

Wir können ein Buch nicht mehr finden bzw. ein Buch ist beschädigt.

Müssen wir jetzt ein neues Buch kaufen?

Nein. Bitte kaufen Sie kein neues Buch, denn Sie müssen lediglich den Zeitwert des Buches ersetzen. Ihr Kind meldet bei der Bücherrückgabe den Schaden und erhält eine Rechnung, die Sie per Überweisung begleichen.

Wir sind uns nicht sicher, ob unser Kind am Ende des Jahres versetzt wird.

Sollen wir dennoch den Leihbetrag zahlen?

Wenn Sie am Leihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie auf jeden Fall den Leihbetrag fristgerecht überweisen.

Wir ziehen um und unser Kind muss im Laufe des Schuljahres die Lutherschule verlassen.

Wie erhalten wir den Leihbetrag zurück?

Wenn Sie Ihr Kind von der Lutherschule abmelden, erhalten Sie durch das Sekretariat bei der Abmeldung einen „Antrag auf Rückerstattung der Leihgebühr“. Die anteilige Leihgebühr wird Ihnen im Anschluss erstattet (beim Wechsel zum Halbjahr erhalten Sie z.B. die Hälfte der Leihgebühr zurück).

Wir sind uns nicht sicher, ob unser Kind die Lutherschule am Ende des Schuljahres verlässt und auf eine andere Schule geht. Sollen wir den Leihbetrag zahlen?

Fall A: Wenn Sie sich sicher sind, dass Ihr Kind die Lutherschule verlässt, dann kreuzen Sie auf der Rückmeldung zur Schulbuchausleihe das Kästchen „Wir kaufen die Bücher selbst.“ an. Ihr Kind nimmt dann nicht am Leihverfahren teil.

Fall B: Sollten Sie noch nicht sicher sein, melden Sie Ihr Kind bitte zum Leihverfahren an und überweisen fristgerecht die Leihgebühr. Sie sind dann „auf der sicheren Seite“: Denn sollte Ihr Kind an der Lutherschule bleiben, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Sollte Ihr Kind die Lutherschule verlassen, erhalten Sie durch das Sekretariat bei der Abmeldung einen „Antrag auf Rückerstattung der Leihgebühr“. Sie erhalten im Anschluss die Leihgebühr zurück.

Wie verwende ich den korrekten Verwendungszweck für meine Überweisung an die Lutherschule?

Der Verwendungszweck setzt sich wie folgt zusammen:

2425-LM aktuelle Klasse, Vorname und Name des Kindes

Beispiel: Ihr Kind heißt Maxi Mustermann und besucht derzeit die 7C der Lutherschule.

Demnach lautet der korrekte Verwendungszweck: 2425-LM 7C Maxi Mustermann

Warum habe ich den Lernmittelbeitrag zurück überwiesen bekommen?

Wir konnten den Betrag aufgrund eines fehlerhaften/fehlenden Verwendungszwecks trotz intensiver Recherche nicht zuordnen. Bitte sorgen Sie in diesem Fall dafür, dass die erneute Überweisung fristgerecht auf unserem Konto eintrifft.

Wann bin ich von der Zahlung des Leihpreises befreit?

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch 2. Buch: Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch 8. Buch: Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (i. W. Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch 12. Buch: Sozialhilfe
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des 2. Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des 12. Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (§ 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Reicht die Vorlage des BuT-Berechtigungscheins für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe?

Nein. Es wird immer die Bescheinigung der zuständigen Behörde oder zuständigen Einrichtung benötigt.

Ich habe Rückfragen zur Schulbuchausleihe. An wen muss ich mich wenden?

Wenden Sie sich bitte per E-Mail an Frau Kiebart (guddrun.kiebart@lutherschule.eu).

Anfragen in dieser Sache an das Sekretariat der Lutherschule können nicht beantwortet werden.

Wo finde ich die aktuelle Schulbuchliste?

Die Schulbuchliste wird auf der Homepage der Lutherschule veröffentlicht. <https://www.lutherschule.org/schulbuchlisten/>
Alternativ scannen Sie bitte den nebenstehenden QR-Code.





Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:	zukünftige Klasse:
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:	
Anschrift:	

- Ich nehme/wir nehmen am Ausleihverfahren für das Schuljahr 2024/2025 teil und verpflichte mich/verpflichten uns, bis zum **01.08.2024** die Gebühr in Höhe von **65€ (ermäßigt 52€, siehe unten)** auf das Konto der **Lutherschule** zu entrichten.

Kontoinhaberin:	Gymnasium Lutherschule
IBAN:	DE29 2505 0180 0900 1082 66
Verwendungszweck:	2425-LM aktuelle Klasse, Vorname und Name des Kindes (Nähere Informationen hierzu finden Sie auch im beiliegenden FAQ)

Das Entgelt muss bis zum **01.08.2024** entrichtet werden.

**Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich dafür,
alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen!
Eine Ausleihe ohne vorherige Zahlung ist nicht möglich!**

- Ich bin/wir sind erziehungsberechtigt **für drei und mehr schulpflichtige Kinder** und beantrage(n) eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe.
Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns bis zum **01.08.2024** die Nachweise zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen) **und** die ermäßigte Gebühr in Höhe von **€ 52,00** auf das o. g. Konto zu überweisen.
- Ich gehöre/wir gehören zu den Leistungsberechtigten, wie sie im FAQ angegeben sind. Damit bin ich/sind für das im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.
Der **aktuelle Nachweis (Stichtag 01.05.2024)** ist bis zum **01.08.2024** zu erbringen.
!!!Hierbei ist ein BuT-Berechtigungsschein der Stadt Hannover nicht ausreichend!!!
- Wir kaufen die Bücher selbst.



Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel **pfleglich** behandelt und zum **festgesetzten Zeitpunkt** in einem **unbeschädigten Zustand** zurückgegeben werden. Falls die Lernmittel **beschädigt** oder **nicht fristgerecht** zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum **Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes** der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift